

## **Mitteilung an alle Anteilseigner der Lombard Odier Funds:**

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgender Fonds ist betroffen:

LU0137076930

Lombard Odier Swiss Franc Credit Bond (Foreign) P CAP

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

## LOMBARD ODIER FUNDS

### MITTEILUNG AN DIE AKTIENINHABER

Sehr geehrte Aktieninhaber

Hiermit möchten wir Sie über die folgenden Änderungen am Prospekt (der "Prospekt") der Lombard Odier Funds (die "Gesellschaft" bzw. "LOF" oder "LO Funds") informieren.

Eine Version des Prospekts mit markierten künftigen Änderungen ist auf Anfrage an die Gesellschaft kostenlos erhältlich.

Die in dieser Mitteilung definierten Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

#### **1 Umbenennungen von Teilfonds**

1.1 Die folgenden Teilfonds werden umbenannt (die aktuellen Namen werden im gesamten Dokument verwendet):

<b>Aktueller Name</b>	<b>Neuer Name</b>
LOF – Commodities Risk Parity	LOF – Commodity Risk Premia
LOF – Emerging Equity Risk Parity	LOF – Europe Equity Factor Enhanced

#### **2 Änderungen der Teilfonds**

##### **2.1 *LOF – Tactical Alpha***

Die Anlagepolitik wird dahingehend aktualisiert, dass der Verweis auf "Macro-Strategien" durch "diskretionäre Alpha-Strategien" ersetzt wird. Der Verweis auf technische Strategien entfällt.

##### **2.2 *LOF – All Roads Multi-Asset***

Die Anlagepolitik wird dahingehend geändert, dass der Verweis auf die "Risk-Parity-Methode" entfällt und unter anderem um folgende Strategien erweitert wird: (i) eine Backwardation-Swap-Strategie auf der Grundlage eines Index, um die relative Performance von 16 Rohstoffen in den 4 Rohstoffsektoren Energie, Industriemetalle, Edelmetalle und Agrarrohstoffe (ohne Grundnahrungsmittel) nachzubilden, und (ii) eine Long/Short-Aktien-Swap-Strategie auf der Grundlage eines Korbs mit Aktieninstrumenten, mit der die vergleichende Performance einer synthetischen Long-Position in einem empfohlenen Aktienkorb (LOIM Panier Dynamique World) gegen die Performance einer synthetischen Short-Position im MSCI World Index (MSCI Daily TR Gross World USD) nachgebildet werden soll.

##### **2.3 *LOF – Commodities Risk Parity***

Der Name wird wie oben erwähnt geändert.

#### **2.4 LOF – US Equity Factor Enhanced**

Die Anlagepolitik wird wie folgt ergänzt (Zusatz ist unterstrichen): "*Dieser Teilfonds investiert in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere (darunter Warrants) von Gesellschaften, die ihren Sitz in den USA haben oder dort einen Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, sowie in Unternehmen, die in den führenden Aktienindizes der USA enthalten sind.*"

#### **2.5 LOF – Emerging Equity Risk Parity**

Der Name wird wie oben erwähnt geändert.

Die Anlagepolitik wird wie folgt geändert: (i) Der Verweis auf die "Risk-Parity-Methode" und die Beschreibung der "Risk-Parity-Methode" entfallen und (ii) ein Verweis auf risikobasierte Allokationsmethoden bei der Auswahl von aktienbezogenen Wertpapieren und der Kapitalallokation für Sektoren und/oder Länder wird aufgenommen.

#### **2.6 LOF – Swiss Franc Bond (Foreign)**

##### **LOF – Swiss Franc Credit Bond (Foreign)**

Die Anlagepolitik wird wie folgt präzisiert: Wird die Bonität eines Wertpapiers von mehr als einer Rating-Agentur bewertet, so ist das niedrigste Rating massgebend.

#### **2.7 LOF – Asia Consumer**

Die Anlagepolitik wird dahingehend geändert, dass die Wahl der Instrumente, Märkte (insbesondere darf der Teilfonds vollständig in den Emerging Markets investiert sein) und Währungen (einschliesslich Emerging-Market-Währungen) im freien Ermessen des Fondsmanagers liegt.

#### **2.8 LOF – Ultra Low Duration Bond (USD)**

Die Anlagepolitik wird dahingehend geändert, dass die maximale gewichtete durchschnittliche Duration des Portefeuilles 365 Tage beträgt (bisher: 180 Tage) und dass die Instrumente eine maximale Restlaufzeit von drei Jahren (bisher: zwei Jahre) haben dürfen.

#### **2.9 LOF – Ultra Low Duration Bond (EUR)**

Die Anlagepolitik wird dahingehend geändert, dass die maximale gewichtete durchschnittliche Duration des Portefeuilles 365 Tage beträgt (bisher: 180 Tage) und dass die Instrumente eine maximale Restlaufzeit von drei Jahren (bisher: zwei Jahre) haben dürfen.

#### **2.10 LOF – Emerging Local Currency Bond Fundamental**

Die Anlagepolitik wird dahingehend geändert, dass vom Teilfonds gehaltene Wertpapiere auf Emerging-Market-Währungen lauten können, und dass der Teilfonds vollständig in den Emerging Markets investiert sein kann.

### **2.11 LOF – Short-Term Money Market (EUR)**

**LOF – Short-Term Money Market (USD)**

**LOF – Short-Term Money Market (GBP)**

**LOF – Short-Term Money Market (CHF)**

Die Anlagepolitik wird dahingehend geändert, dass (i) die vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiere auf Währungen von OECD-Mitgliedsstaaten und/oder der Emerging Markets lauten können und (ii) dass der Teilfonds in Wertpapiere hoher Qualität, die vom Fondsmanager festgelegt werden, investieren muss; um festzustellen, ob der Kreditfaktor eine hohe Qualität hat, bewertet der Fondsmanager vor jedem Kauf die Merkmale jedes Wertpapiers, unter anderem den Rang (vorrangig, nachrangig, gedeckt), die Art des Coupons (fix, variabel, Nullcoupon), die Grösse der Emission, die Grösse des Emittenten, die Zahl der Kursstellungen am Markt (hat Einfluss auf die Liquidität), die Liquidität von Proxies, den Markt der Emission, die Art der Garantie, die Währung, das Land des Emittenten, das Land der Emission, die Laufzeit der Emission und die verfügbaren Ratings für die Emission und den Emittenten; der Fondsmanager überprüft laufend diese Wertpapierbeurteilung.

Die Anlagepolitik wird dahingehend präzisiert, dass bis zu 10% des Vermögens des Teilfonds in ABS/MBS investiert werden dürfen.

## **3 Glossar der Definitionen**

- 3.1 Die Definition von "Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente" wird ergänzt durch den Hinweis, dass alternativ zum Halten von Wertpapieren, die von Geldmarkt-OGAs als Teil ihrer Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgegeben wurden, alle Teilfonds direkt Instrumente der gleichen Art und im gleichen Verhältnis wie das Portefeuille eines bestimmten Geldmarkt-OGA halten können. Hierzu können auch festverzinsliche Wertpapiere als Teil der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gehören, deren Restlaufzeit 397 Tage nicht übersteigt.

## **4 Änderungen der allgemeinen Bestimmungen, die für alle Teilfonds gelten (Paragraph 3.1)**

- 4.1 Im Abschnitt (i) zu Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wird präzisiert, (i) dass die geltende Begrenzung für Anlagen der Teilfonds in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten unter ausserordentlichen Marktbedingungen nicht gilt und Liquiditätsüberlegungen unterliegt. Namentlich kann ein Teilfonds nach Entgegennahme der Zeichnungsgelder bis zur Anlage, zur Sicherstellung der Liquidität bis zur Rücknahme, zu EPM-Zwecken oder zur kurzfristigen Absicherung sein Nettovermögen über die geltende Schwelle hinaus in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten, wenn der Fondsmanager der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse der Aktieninhaber ist. Während dieser Zeit erreicht ein Teilfonds möglicherweise nicht seine Anlageziele und weicht von seiner Anlagepolitik ab, und (ii) bei der Berechnung des in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds erwähnten Verhältnisses zwischen Anlagekategorien werden die vorübergehend gehaltenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente berücksichtigt, wenn sich das Verhältnis auf das Nettovermögen des Teilfonds bezieht, und nicht berücksichtigt, wenn sich das Verhältnis auf das Portefeuille des Teilfonds bezieht
- 4.2 SFIs (Abschnitt (v)): Es wird präzisiert, dass Anlagen in SFIs Beteiligungswertpapiere umfassen können.

**5 Änderungen des Kapitels 4 "Anlagerestriktionen" – erwartetes Leverage / Referenzportefeuille für die Messung des Gesamtrisikos**

- 5.1 Die folgenden Teilfonds orientieren sich bei der Gesamtrisikomessung neu an einem anderen Referenzportefeuille:

Teilfonds	Aktuelles Referenzportefeuille	Neues Referenzportefeuille
LOF – Golden Age	MSCI World ND Hedged USD	MSCI World ND USD
LOF – World Gold Expertise	FT Gold Mines GD USD	NYSE ARCA Gold Miners TR ND
LOF – Eurozone Small and Mid Caps	FT Mid Cap Europe ex UK GD EUR	STOXX Europe ex-UK Small Return ND EUR

**6 Weitere Änderungen des Kapitels 4 "Anlagerestriktionen"**

- 6.1 Paragraph 4.5 "Techniken und Instrumente zu EPM-Zwecken im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten" wird dahingehend geändert, dass ein neuer "Haircut" für entgegengenommene Sicherheiten für die folgenden Leihgeschäfte gelten:

	Bisher	Neu
Supranationale Anleihen und Kommunalanleihen	mindestens 3%	mindestens 5%
Aktien	mindestens 5%	mindestens 8%

**7 Änderungen des Kapitels 6 "Ausschüttungspolitik"**

- 7.1 Dieses Kapitel wird dahingehend geändert, dass die Gesellschaft Kapital auch in Form von Dividenden ausschütten kann.

**8 Änderungen des Kapitels 11 "Gebühren und Ausgaben"**

- 8.1 Paragraph 11.4 wird dahingehend geändert, dass die maximale Handelsgebühr von 2% auf 3% erhöht wird.
- 8.2 Paragraph 11.5.5: Die Kosten für Anlage- und Performanceberichte werden in die Liste der Fondsdienstleistungskosten aufgenommen. Diese enthalten die Betriebskosten, die vom festen Satz der Betriebskosten abgedeckt sind.
- 8.3 Paragraph 11.5.6 "Sonstige Kosten" wurde überarbeitet und enthält nun die folgende Beschreibung der Transaktionskosten und anderer damit zusammenhängenden Kosten:

"Transaktionskosten sind alle Kosten im Zusammenhang mit (i) dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren oder Finanzinstrumenten im Auftrag der betreffenden Teilfonds und beinhalten unter anderem Brokerage-, Clearing- und Wechselkursgebühren sowie Transaktionssteuern (einschliesslich Stempelabgabe) und (ii) dem Handelsmanagementprozess, der unter anderem die Abstimmung der Aufträge, die im

Auftrag der betreffenden Teilfonds ausgeführt werden, und die jeweiligen Abwicklungsinstruktionen umfasst.

Weitere damit zusammenhängende Kosten entstehen unter anderem aus:

- Führung und Abstimmung aller Positionen und Barbestände zwischen den Unterlagen der jeweiligen Depotbank, der Broker und Clearingstellen und den in den Front-Office-Systemen (d.h. Portfoliomanagement- und Auftragsverwaltungssystemen) der jeweiligen Fondsmanager verfügbaren Informationen;
- Bewertung (einschliesslich unabhängige Bewertung von OTC-Derivaten);
- Bereitstellung und Entgegennahme von Sicherheiten (einschliesslich Margenforderungen für börsennotierte Derivate);
- Management und Bearbeitung von Kapitalmassnahmen;
- Berichterstattung über Derivattransaktionen und -positionen an das zuständige Transaktionsregister gemäss den geltenden Meldepflichten;
- Wiederholung der NAV-Berechnung durch Drittanbieter zwecks Kontrolle."

## **9 Änderungen des Kapitels 16 "Nettoinventarwert"**

9.1 Paragraph 16.1 wird dahingehend geändert, dass die maximale Verwässerungsanpassung von 2% auf 3% erhöht wird.

\*

\* \*

Die oben genannten Änderungen treten am 29. Februar 2016 in Kraft.

Als Aktieninhaber haben Sie das Recht, Ihre Aktien ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühr innerhalb eines Monats ab dem Datum dieser Mitteilung zurückzugeben oder in Aktien eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen.

Die aktuelle Version des Prospekts, die wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger, die Satzung sowie der letzte Jahres- und Halbjahresbericht der LO Funds sind auf Anfrage am Sitz der Gesellschaft oder bei der Informations- und Zahlstelle in Deutschland, DekaBank Deutsche Girozentrale, Mainzer Landstrasse 16, D-60325 Frankfurt, kostenlos und in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüssen

Ihr Verwaltungsrat

Luxemburg, 25. Januar 2016